

Effektive Rückkehrprojekte?

Von Ines Fischer

Für Flüchtlinge, die „freiwillig“ in den Kosovo zurückkehren wollen, wurde bereits im Jahr 2007 das Projekt URA 1 mit Förderung durch die EU ins Leben gerufen. „Ura“ bedeutet im albanischen „Brücke“ und soll als Projekt für ein Engagement der daran beteiligten Länder in der Beratung und Begleitung von Menschen stehen, die der Abschiebung entgehen wollen und sich für eine sogenannte „freiwillige“ Rückkehr entscheiden. Beteiligt waren neben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterschiedliche europäische Träger, darum sollten von den Hilfen des Projektes auch Flüchtlinge außerhalb Deutschlands profitieren können. Mit dem Auslaufen des Projektes im Oktober 2008 wurde die Zuständigkeit für eine Begleitung von rückkehrwilligen Flüchtlingen wieder auf die nationale Ebene verwiesen, das BAMF installierte ab 1.1.2009 (zunächst befristet bis 2010) in Kooperation mit den Bundesländern NRW, Niedersachsen und BaWü das Projekt „URA 2“, das nur von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden kann, die aus diesen Bundesländern kommen.

Rückkehrprojekte als Feigenblätter?

Aus der Perspektive des Flüchtlingsrates sind sogenannte „Rückkehrprojekte“ in Herkunftsländern grundsätzlich kritisch zu hinterfragen, da sie in der Diskussion häufig dafür instrumentalisiert werden, um Flüchtlingen ein Aufenthaltsrecht zu verweigern mit der Begründung, dass eine Betreuung und Begleitung auch im Heimatland gewährleistet sei. Rückkehrprojekte dürfen jedoch keine Feigenblätter für eine grundsätzlich flüchtlingsfeindliche Politik sein, darum sind sie genauestens auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen. Hinsichtlich der Projekte URA 1 und URA 2 im Kosovo standen in der Vergangenheit sehr wenige aussagekräftige Informationen seitens der Träger zur Verfügung. Berichtet wurde hingegen von Nichtregierungsorganisationen und tatsächlich zurückgekehrten Flüchtlingen, dass die Versorgung durch die Projekte wenig effektiv und bei weitem nicht nachhaltig sei.

Aktuelle Informationen über URA 2

Mit Schreiben vom 30. Juni 2010 haben sich Fraktionsmitglieder der Grünen an das Innenministerium Baden-Württemberg gewandt, um Klarheit hinsichtlich der Effektivität von URA 2 im Kosovo zu erhalten. Aus der Antwort des Innenministeriums (IM) vom 21.7.2010 gehen folgende Informationen hervor:

Vor Ort sind im Rahmen des Projektes URA 2 im Kosovo derzeit drei Arbeitsvermittler, drei Sozialarbeiter und zwei Psychologen (letztere mit 1,5 Stellen) sowie eine Projektassistentin und eine Reinigungskraft tätig. Ein Langzeitberater des BAMF ist ebenfalls vor Ort und leitet das Projekt. Das Innenministerium beziffert die Zahl der aus Baden-Württemberg in den Kosovo ausgereisten Menschen in der Zeit vom 1.1.2009 bis zum 30.3.2010 mit 105 freiwillig ausgereisten und 174 abgeschobenen Personen. Da das Projekt URA 2 von mehreren Bundesländern getragen wird und insgesamt einen Kostenaufwand von 616 000 Euro pro Jahr notwendig macht, beliefen sich die Kosten für Baden-Württemberg im Jahr 2009 auf 30 000 Euro, im Jahr 2010 auf 40 000. Das Innenministerium verweist in seiner Stellungnahme außerdem noch auf die REAG / GARP – Programme und beziffert die Prozentzahl derjenigen, die im Jahr 2009 von diesen Programmen profitierten auf 20%. Auf die Frage, wie viele Menschen eine Übernachtung im Rückkehrzentrum im Kosovo kurz nach ihrer Rückkehr in Anspruch nehmen mussten, ist die Antwort des Innenministeriums undeutlich bis nichts sagend: Es wird darauf verwiesen, dass die Zahl der Übernachtungen im Rückkehrzentrum sehr gering war, außerdem wird angegeben, dass es eine eigene statistische Erhebung

über die Anzahl der Übernachtungen im Rückkehrzentrum nicht gebe.

Hinsichtlich der Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung gibt das IM an, dass im Jahr 2009 81 Personen durch das Projekt eine Unterkunft vermittelt wurde. Die Kosten für die Unterkunft seien für 6 Monate bezahlt worden, im Jahr 2009 seien die Kosten zum Teil auch für einen längeren Zeitraum übernommen worden. Der Betrag für Mietzuschüsse wird für diese Zeit auf 40 500 Euro beziffert.

Bezüglich der Frage wie viele Menschen durch das Rückkehrprojekt in eine psychotherapeutische Beratung vermittelt worden seien, verweist das IM auf 40 Menschen im Jahr 2009, gibt aber nicht an, in welchem Rahmen und Umfang diese Betreuung erfolgte. Die beiden dafür zuständigen Psychologen nehmen derzeit parallel zu ihrer Tätigkeit an einem zweijährigen Fortbildungslehrgang im Kosovo teil, der von der Diakonie Trier durchgeführt wird.

Kritische Anfragen an die Landesregierung in der Rückkehrberatung

Angesichts der zur Verfügung stehenden Informationen sind deutliche Zweifel angebracht, ob das Projekt URA 2 tatsächlich als nachhaltig bezeichnet werden oder als Argumentationsgrundlage dafür dienen kann, Flüchtlingen eine Rückkehr in den Kosovo nahe zu legen. Ausgehend von der Genfer Flüchtlingskonvention, die fordert, dass Verhältnisse im Heimatland nachhaltig und langfristig gesichert sein müssen, bevor eine Rückkehr erfolgen kann, ist eine Rückkehr in den Kosovo vielen oft auch traumatisierten Flüchtlingen gar nicht erst zuzumuten. Besonders Roma, die von Abschiebungen häufig betroffen sind, finden im Kosovo wahrlich keine stabilen Verhältnisse vor und müssen nach einer Abschiebung ein elendes Dasein fristen. Eine Rückkehrberatung kann in diesem Rahmen nicht das leisten, was sich gerade Flüchtlinge oft von ihr versprechen (müssen) oder mglw. auch durch sie suggeriert bekommen: Den guten Start in ein neues Leben.

Der finanzielle Rahmen, in dem sich die Landesregierung in der Rückkehrberatung engagiert ist im Vergleich zu den Ausgaben, die für Abschiebungen vorgesehen sind, verschwindend gering. Zu hinterfragen wären vor allem die Zahlen, die

angegeben werden: Zum einen beteiligte sich Baden-Württemberg mit 30 000 Euro im Jahr 2009 an dem Projekt URA 2, im selben Jahr wurden jedoch allein 40 500 Euro in Mietzuschüsse investiert. Aus diesem Zahlenbeispiel kann der Schluss gezogen werden, dass Baden-Württemberg mit seinen Zahlungen den tatsächlichen Notwendigkeiten nicht nachzukommen scheint.

Zielpunkt einer Kritik muss weiterhin die psychologisch-therapeutische Betreuung sein, die durch das Projekt scheinbar ausreichend möglich gemacht werden soll. Die Angabe von 40 Menschen, die diese Betreuung 2009 in Anspruch genommen haben sollen macht nicht deutlich, ob darunter auch Mehrfachkontakte fallen und in welchem Umfang die Betreuung tatsächlich erfolgte. Die Zahl der abgeschobenen bzw. zurückgekehrten Menschen legt nahe, dass ein deutlich höherer personeller Aufwand notwendig wäre, um die in ihr Heimatland zurückgekehrten bzw. abgeschobenen Menschen angemessen psychologisch-therapeutisch zu begleiten. Außerdem fehlen konkrete Angaben, inwieweit eine Versorgung mit Medikamenten abgedeckt ist und ob Krankenhausaufenthalte im Prinzip möglich sind.

Die Antwort des IM gibt zwar Auskunft zu den durch die Anfrage aufgeworfenen Fragen, vermittelt aber kein Bild, welche Herausforderungen RückkehrerInnen zu bewältigen haben und wie viele an diesen Herausforderungen scheitern. Die Frage der Nachhaltigkeit spielt keine Rolle und bleibt darum offen.

Insistieren auf konkreteren Angaben

Für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird es notwendig sein, in der Zukunft weitere Details der Arbeit von URA 2 einzufordern bzw. transparent zu machen. Dafür sind wir vor allem auf Berichte von Flüchtlingen selbst angewiesen oder von Nichtregierungsorganisationen, die sich vor Ort ein eigenes Bild der Lage machen. Für alle Berichte oder Informationen in dieser Hinsicht sind wir dankbar. Solange die Wirksamkeit der Maßnahmen jedoch derart fraglich ist, ist jeglicher Verweis auf URA 2 als wirksame Hilfe für eine große Zahl von RückkehrerInnen nicht angemessen.

Der Originaltext der Anfrage und der Stellungnahme ist nachzulesen unter www2.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14_6569_d.pdf

Die Autorin:

Ines Fischer war von 2005 bis 2010 Asylpfarrerin in Reutlingen. Sie ist Mitglied des Sprecherrats des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg